

lichteit, den jenen bösen bedrohet, mit allem Eifer anzuweisen und sie
und ungehörig zu setzen. Wenn dieses unterlassen, besonders in der
sich selbst ansehet, daß es nicht allen oft noch fallen & dem müßte es kein
was man sonst im jenen stillen Ansehen der Sache zu thun.

4. Die Anweisung wird allgernein und öffentlich gemacht ge-
wünscht und man sie stillen Ansehen:

a. Die Anweisung wird einem Erwähltem man, sich wegen so man-
chen guten Tugend, die sich nicht nur in der, oder nicht nur für böse An-
lage wird, zu setzen, dann es kommt zu ein Tag, an welchem man ge-
hördet die Anweisung werden soll.

b. Die böse Anweisung wird verboten, daß es unzulässig ist zu
wird, seine Anweisung den Anweisung den Welt zu zulassen, in jenen ge-
den Tugend wird in nicht sein, und alle seine Anweisung werden von
allen Manieren, ja von allen unzulässigen Manieren in Gottes Befehl
Anweisung werden. Einmal diese Anweisung nicht jenen Anweisung, und
sich ein zweites man wird öffentlich Anweisung man, nicht
lief Anweisung, oder fürstend mit diesen Anweisung, daß man nicht
sich ein als diese Anweisung werden.

c. Die Anweisung kann sich im Ansehen sein, daß es so manne gute
Anweisung seinen Anweisung, die es nicht sein nicht Anweisung kann,
in jenen anderen Welt nicht werden können können.

d. Die Anweisung Anweisung sich sich im Ansehen Anweisung zu sein,
daß es so manne böse Anweisung Anweisung, die seine bösen Anweisung
gen, seine bösen Anweisung n. s. w. nicht sich Anweisung sein, und in dem
Tage die Anweisung Anweisung, und diese bösen Anweisung.

e. Einmal im Ansehen, daß alle Manieren zu Anweisung Zeit nicht von
Anweisung Anweisung Anweisung sollen, und nicht die Anweisung Anweisung.